

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Martin Farner (FDP Oberstammheim), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

betreffend Kein Zwang für Hundekurse

Das Hundegesetz vom 14. April 2008 ist folgendermassen anzupassen:

§ 7 ist ersatzlos zu streichen.

~~§ 7. ¹ Wer einen Hund hält oder erwirbt, der einem grossen oder massigen Rassetyp angehört oder dessen Haltung eine Bewilligung voraussetzt, muss nachweisen, dass sie oder er eine anerkannte praktische Hundeausbildung absolviert hat.~~

² ~~Der Regierungsrat~~

- ~~a. bezeichnet die grossen oder massigen Rassetypen (Rassetypenliste I),~~
- ~~b. regelt die Anerkennung von praktischen Hundeausbildungen,~~
- ~~c. legt Art und Umfang der zu absolvierenden praktischen Hundeausbildung fest,~~
- ~~d. legt fest, ab welchem Zeitpunkt die erforderliche praktische Hundeausbildung nachzuweisen ist,~~
- ~~e. regelt das weitere Verfahren.~~

Martin Farner
Astrid Furrer
Jörg Kündig

Begründung:

Auf Bundesebene werden die obligatorischen Kurse zum Erwerb des Sachkundenachweises (SKN) abgeschafft.

Es zeigte sich anhand von Fakten, dass das Obligatorium keine objektive Wirkung, wie Abnahme von Vorfällen mit Hunden oder eine Änderung des Verhaltens von Personen mit und ohne Kursbesuch, erzielt. Zudem besucht ein Fünftel der Hundehalter die Kurse nicht. Meist ohne Folgen, weil der Vollzug einen hohen Aufwand nach sich zieht. Es ist davon auszugehen, dass sich mit der Abschaffung des Obligatoriums die Absolventenzahlen in gleichem Rahmen bewegen würden. Wer von deren Qualität überzeugt ist, wird sie weiter besuchen.

Der Kanton Zürich hat das rigideste Hundegesetz der ganzen Schweiz.

Im Kanton Zürich braucht es keine strengeren Vorgaben, als sie das Bundesgesetz vorschreibt, und keine strengeren als in anderen Kantonen.